



Luxemburg, den 11/11/2020.

DIE MINISTERIN FÜR UMWELT

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 528/2012¹;

Gemäß dem Gesetz vom 4. September 2015 über Biozidprodukte;

Gemäß der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 354/2013 der Kommission vom 18. April 2013 über Änderungen von gemäß der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates zugelassenen Biozidprodukten;

In Anbetracht der Änderung der Zulassung DK-0012311-0000 vom 23/06/2015 im Referenz-Mitgliedstaat Dänemark, eingetragen unter der Prozedurnummer BC-FE028635-50;

In Anbetracht der Zulassung vom 27/10/2017 zum Inverkehrbringen des Biozidproduktes «HK-Lasur»; **Zulassungsnummer: 188/17/L-M00-000**, Zulassungsinhaber: Remmers GmbH, Bernhard-Remmers-Str. 13, D-49624 Lönigen, Deutschland;

In Anbetracht des Antrages vom 16/06/2020, eingereicht von Remmers GmbH, Bernhard-Remmers-Str. 13, D-49624 Lönigen, Deutschland unter der Prozedur BC-MC060118-53, zum Zweck der Änderung der Zulassung Nr. 188/17/L-M00-000 des Biozidproduktes «HK-Lasur»;

Beschließt:

Art. 1 – Die Zulassung Nr. 188/17/L-M00-000 (R4BP asset LU-0016492-0000) des Biozidproduktes «HK-Lasur» wird gemäß des zu diesem Zweck eingereichten Dossier wie folgt geändert:

Änderung der Konzentration des Wirkstoffs;

Änderung der Zusammensetzung des Biozidproduktes.

Das besagte Dossier ist ein Bestandteil der vorliegenden Zulassung.

Art. 2 – Der vorliegende Entscheid, sowie die entsprechend abgeänderte Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidproduktes wird dem Zulassungsinhaber zugestellt.

¹ Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten.

Art. 3 – Das Inverkehrbringen und die Anwendung des Produktes unterliegen den Bedingungen und Restriktionen der Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidproduktes.

Die Einstufung und Kennzeichnung des Produktes, sowie die ggf. beiliegenden Merkblätter, müssen darüber hinaus den Bestimmungen des Artikels 69 der Verordnung 528/2012¹ entsprechen. Die zulässigen Amtssprachen hierfür sind Deutsch oder Französisch. Die Kennzeichnung, die Verpackung, sowie die ggf. beiliegenden Merkblätter, müssen insbesondere die im Anhang der vorliegenden Zulassung festgehaltenen Vorschriften aufweisen.

Die beiliegende Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidproduktes ersetzt die Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidproduktes zur o.g. Zulassung vom 27/10/2017, bzw. die derzeit gültige abgeänderte Version jener Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidproduktes.

Art. 4 – Die Bereitstellung auf dem Markt jener Biozidprodukte, deren Bedingungen für das Inverkehrbringen mit dem vorliegenden Entscheid geändert werden, muss innerhalb von 6 Monaten ab dem o. g. Datum eingestellt werden.

Die Verwendung jener Produkte ist 12 Monate nach dem o. g. Datum untersagt.

Mindestens 550 Tage vor Ablauf der Zulassung ist ein Antrag auf Verlängerung einer nationalen Zulassung bei der zuständigen Behörde einzureichen.

Art. 5 – Der Zulassungsinhaber führt vor der Bereitstellung des Produktes auf dem Markt die Mitteilung der relevanten Daten beim belgischen Giftinformationszentrum², gemäß den beiliegenden Anweisungen, durch.

Anrufer aus Luxemburg können das Giftinformationszentrum 24 Stunden täglich und 7 Tage die Woche unter der Telefonnummer (+352) 8002 5500 erreichen. Diese Nummer muss in der Regel auch unter Abschnitt 1.4 "Notrufnummer" des Sicherheitsdatenblattes des Produktes erscheinen.

Art. 6 – Die Zulassung für das Produkt kann im Falle der Nichteinhaltung der o.g. Bestimmungen zurückgenommen werden.

Hinweise:

- Ab dem 01.09.2015 darf ein Biozidprodukt, das einen Wirkstoff (oder Wirkstoffe) enthält für den (bzw. für die) der Hersteller oder Importeur, oder gegebenenfalls der Importeur des Biozidproduktes, nicht in der Liste gemäß Artikel 95 der Verordnung EU Nr. 528/2012 aufgeführt ist (bzw. sind), nicht mehr in den Verkehr gebracht werden.

² Gemäß Artikel 73 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 gilt Artikel 45 der Verordnung (EG) 1272/2008 für alle Produkte, die unter die Verordnung (EU) Nr. 528/2012 fallen. Die Anwendung des oben genannten Artikels 45 fällt in Luxemburg unter die Zuständigkeit des Ministeriums für Gesundheit. Letzteres hat das belgische *Centre Antipoisons de Bruxelles* durch eine Konvention mit der praktischen Ausführung des Artikels 45 beauftragt.

- Gemäß dem Gesetz vom 4. September gilt eine Registrierungspflicht für **Verkäufer von Biozidprodukten deren Gebrauch auf berufsmäßige Anwender beschränkt ist**. Die Registrierungspflicht betrifft gleichermaßen in Luxemburg ansässige Verkäufer von „professionals only“ Biozidprodukten, als auch im Ausland ansässige Verkäufer die jene Biozidprodukte direkt an den Endverbraucher in Luxemburg verkaufen.

Diese Registrierung kann anhand eines Antragsformulars eingereicht werden (Formular erhältlich durch Anfrage an: biocides@aev.etat.lu). Weitere Fragen können ebenfalls an diese E-Mailadresse gerichtet werden. Der Zulassungsinhaber wird hiermit gebeten die vorliegende Information an seine Vertriebskette weiterzuleiten.

Gegen den vorliegenden Entscheid kann innerhalb von 40 Tagen nach Erhalt dieses Schreibens Einspruch vor dem Verwaltungsgericht einlegt werden. Dieser Antrag muss durch einen Anwalt aus der Liste I oder V der luxemburgischen Anwaltskammer erfolgen.

Für die Ministerin für Umwelt, Klima und nachhaltige Entwicklung

Joëlle WELFRING

beigeordnete Direktorin des Umweltamtes

HK-Lasur , 188/17/L-M00-000	
Zulassung am :	27/10/2017
<ul style="list-style-type: none"> ° 188/17/L-M00-000, Case in 2017: BC-SK027917-18, NA-MRS Mutual recognition in sequence. ° 188/17/L-M00-000, Case ONGOING: BC-HG046529-37, NA-MAC National authorisation - Major change, WITHDRAWN on: 12/06/2020. ° 188/17/L-M00-000, Case in 2020: BC-XD059362-36, NA-AAT Prolongation LU (Art. 31(7)). ° 188/17/L-M00-000, Case in 2020: BC-MC060118-53; NA-MAC National authorisation - Major change. 	



Anhang zur Zulassung Nr. 188/17/L-M00-000
- VERSION VOM 11/11/2020 -

Zusammenfassung der Eigenschaften einer Biozidproduktfamilie

Name der Biozidproduktfamilie: HK-Lasur

Produktart(en) : 8

Zulassungsnummer : 188/17/L-M00-000

R4BP Asset number : LU-0016492-0000

hTEIL 1. – INFORMATIONSEBENE 1.....	3
1. Administrative Informationen.....	3
1.1. Name der Biozidproduktfamilie	3
1.2. Produktart(en).....	3
1.3. Zulassungsinhaber	3
1.4. Hersteller der Produkte.....	3
1.5. Hersteller des Wirkstoffs / der Wirkstoffe	3
2. Zusammensetzung und Formulierung der Biozidproduktfamilie	4
2.1. Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung der Familie	4
2.2. Art der Formulierung(en).....	5
TEIL 2. – INFORMATIONSEBENE 2 – META SPC.....	6
1. Administrative Information zum Meta SPC 01	6
1.1. Identifikation des meta-SPC.....	6
1.2. Suffix zur Zulassungsnummer.....	6
1.3. Produktart(en).....	6
2. Zusammensetzung und Formulierung des meta-SPC.....	6
2.1. Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung des meta-SPC	6
2.2. Art der Formulierung	6
3. Gefahren- und Sicherheitshinweise	7
4. Zugelassene Anwendungen unter dem meta-SPC 01.....	8
4.1. Beschreibung der Anwendung Nr. 1	8
4.1.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 1	8
4.1.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 1	9
4.1.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1 : Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt	9
4.1.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung	9
4.1.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen.....	9
5. Zugelassene Anwendungen unter dem meta-SPC 01.....	9
5.1. Beschreibung der Anwendung Nr. 2	9
5.1.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 2.....	10
5.1.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 2	10

5.1.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 2 : Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt	10
5.1.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 2 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung	10
5.1.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 2: Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen	10
6. Allgemeine Anwendungsbestimmungen	11
6.1. Allgemeine Anweisungen für die Anwendung	11
6.2. Risikominderungsmaßnahmen	11
6.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt.....	11
6.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung	12
6.5. Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen	12
7. Sonstige Informationen	12
TEIL 3. – INFORMATIONSEBENE 3 – INDIVIDUELLE PRODUKTE PRO SPC	13
8. Handelsname(n), Nummer und spezifische Zusammensetzung eines individuellen Produktes	13

TEIL 1. – INFORMATIONSEBENE 1

1. Administrative Informationen

1.1. Name der Biozidproduktfamilie

HK-Lasur

1.2. Produktart(en)

Produktart	8
------------	---

1.3. Zulassungsinhaber

Name und Adresse des Inhabers	Remmers GmbH, Bernhard-Remmers-Str. 13, D-49624 Lönigen, Deutschland
Zulassungsnummer	188/17/L-M00-000
R4BP Asset number	LU-0016492-0000
Datum der Zulassung	27/10/2017
Ablaufdatum der Zulassung	30/10/2025

1.4. Hersteller der Produkte

Name des Herstellers	Remmers GmbH
Adresse des Herstellers	Bernhard-Remmers-Str. 13 D-49624 Lönigen Deutschland
Standort der Produktionsstätte(n)	Remmers GmbH Bernhard-Remmers-Str. 13 D-49624 Lönigen Deutschland

1.5. Hersteller des Wirkstoffs / der Wirkstoffe

Wirkstoff	IPBC (CAS: 55406-53-6)
Name des Herstellers	Troy Chemical Company BV
Adresse des Herstellers	Uiverlaan 12e 3145 XN Maassluis Niederlande
Standort der Produktionsstätte(n)	Troy Chemical Company One Avenue L NJ 07105 Newark, New Jersey USA

2. Zusammensetzung und Formulierung der Biozidproduktfamilie

2.1. Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung der Familie

Name	IUPAC Name	CAS / EC	Gehalt
Wirkstoffe			
IPBC	3-iodo-2-propynyl butylcarbammat	55406-53-6 259-627-5	0.5-1.5 % m/m
Nicht wirksame Stoffe			
Propan-2-ol		67-63-0 200-661-7	0.1-0.1 % m/m
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclo-Alkane, Aromatengehalt <2%	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclo-Alkane, Aromatengehalt <2%, Benzolgehalt <0,1%	64742-48-9	39.5581-50.5535 % m/m
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische	Kohlenwasserstoffe, C9, aromatisch, Benzolgehalt <0,1%	64742-95-6	0.102-0.767 % m/m
Naphtha (Erdöl), hydrosulfuriert, schwer; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend		64742-82-1	0.337-0.337 % m/m
Kohlenwasserstoffe, C14-C18, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, Aromaten (2-30%)		920-360-0	18-18 % m/m
Kohlenwasserstoffe, C14-C18, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2% Aromaten		927-632-8	0-0.8119 % m/m
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische; Kerosin - nicht spezifiziert		64742-94-5 265-198-5	0-1.6684 % m/m
Xylol, Isomerengemisch, rein		1330-20-7 215-535-7	0.112-0.112 % m/m
Reaktionsmasse aus m-Xylol, o-Xylol, p-Xylol und Ethylbenzol			0.28-0.28 % m/m

2.2. Art der Formulierung(en)

Eine andere Flüssigkeit



TEIL 2. – INFORMATIONSEBENE 2 – META SPC

1. Administrative Information zum Meta SPC 01

1.1. Identifikation des meta-SPC

HK-Lasur -META1

1.2. Suffix zur Zulassungsnummer

188/17/L-M01-000

1.3. Produktart(en)

PT8 - Holzschutzmittel

2. Zusammensetzung und Formulierung des meta-SPC

2.1. Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung des meta-SPC

Trivialname	IUPAC Name	Funktion	CAS Nummer	EINECS Nummer	Gehalt
IPBC	3-iodo-2-propynyl butylcarbamate	Wirkstoff(e)	55406-53-6	259-627-5	0.5-1.5 % m/m

2.2. Art der Formulierung

Eine andere Flüssigkeit

3. Gefahren- und Sicherheitshinweise

Einstufung und Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
Gefahrenkategorie	<p>Aspirationsgefahr, Gefahrenkategorie 1</p> <p>Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2</p> <p>Sensibilisierung — Haut, Gefahrenkategorie 1</p> <p>Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 3</p> <p>Spezif. Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Gefahrenkat. 1</p> <p>Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2</p> <p>Gesundheitsgefährliche Eigenschaften</p>
Gefahrenhinweis	<p>EUH066- Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.</p> <p>EUH208- Enthält IPBC. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.</p> <p>H304-Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.</p> <p>H315-Verursacht hautreizungen.</p> <p>H317- Kann allergische Hautreaktionen verursachen.</p> <p>H319- Verursacht schwere Augenreizung.</p> <p>H372-Schädigt das zentrale Nervensystem bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht</p> <p>H412- Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung</p>
Gefahrenpiktogramm	GHS07, GHS08
Sicherheitshinweis	<p>P101- Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.</p> <p>P102- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.</p> <p>P103- Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.</p> <p>P260- Dampf nicht einatmen.</p> <p>P273- Freisetzung in die Umwelt vermeiden.</p> <p>P280- Schutzkleidung/ Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.</p> <p>P301+P310- BEI VERSCHLUCKEN : Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.</p> <p>P304+P340- BEI EINATMEN : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen</p> <p>P331- KEIN Erbrechen herbeiführen.</p> <p>P333+P313- Bei Hautreizung oder –ausschlag : ärztlichen Rat einholen.</p> <p>P337+P313-Bei anhaltender Augenreizung : ärztliche Hilfe hinzuziehen.</p> <p>P501- Inhalt in Übereinstimmung mit lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.</p>

4. Zugelassene Anwendungen unter dem meta-SPC 01

4.1. Beschreibung der Anwendung Nr. 1

Tafel 1 : Vorbeugender Schutz vor holzerstörenden und holzverfärbenden Pilzen

Produktart(en)	PT8 - Holzschutzmittel
Falls zutreffend, detaillierte Beschreibung der zugelassenen Anwendung	Vorbeugender Schutz von Holz im Außenbereich.
Zielorganismus	-Holzverfärbende Pilze (Bläuepilze) - Hyphen -Holzerstörende Pilze - Hyphen
Anwendungsbereich	Anwendung behandelter Hölzer für den Außenbereich für die GK 2 und 3 (ohne Erdkontakt).
Anwendungsmethode	Nur für professionelle Anwender: - Streichen Nur für industrielle Anwender: - Tauchen - Sprühtunnelverfahren - Sprühen (in geschlossenen Anlagen)
Dosierung et Anwendungsfrequenz	Aufwandmenge: 205-250 ml/m ² Beim Streichen: Mindestens zwei aufeinanderfolgende Arbeitsgänge.
Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßiger Verwender, berufsmäßiger Verwender mit Zusatzqualifikation
Zugelassene Verpackungseinheiten und Verpackungsmaterial	Beschichtetes Weißblechrundgebinde: 0.75L, 2.5L, 5L, 10L, 20L

4.1.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 1

Nur für professionelle Anwender:

Zur Anwendung auf Holz, welches im Außenbereich, bewittert aber ohne Erdkontakt, verwendet werden soll. Verarbeitung des Produktes außen / in situ oder in gewerblichen Innenbereich.

Methode: Streichen

Mindestens zwei aufeinanderfolgende Arbeitsgänge. Trocknungszeit ca. 12 Stunden bei 20 °C und 65 % relativer Luftfeuchte. Die Trocknungszeit verlängert sich bei niedrigeren Temperaturen bzw. höherer relativer Luftfeuchtigkeit.

Nur für industrielle Anwender:

Zur Verwendung auf Holz, welches im Außenbereich (Gebrauchsklasse 2 und 3 gemäß EN 335) verwendet werden soll. Die Anwendung auf den Holzbauteilen erfolgt ausschließlich im industriellen Innenbereich, keine "in situ"-Anwendung.

Trocknungszeit ca. 12 Stunden bei 20 °C und 65 % relativer Luftfeuchte. Die Trocknungszeit verlängert sich bei niedrigeren Temperaturen bzw. höherer relativer Luftfeuchtigkeit.

Methoden: Tauchen, Sprühtunnelverfahren, Sprühen (in geschlossenen Anlagen)

4.1.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 1

Ausschließlich gewerbliche / industrielle Anwendung.

4.1.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe 6.3.

4.1.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe 6.4.

4.1.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe 6.5.

5. Zugelassene Anwendungen unter dem meta-SPC 01

5.1. Beschreibung der Anwendung Nr. 2

Tafel 2 : Vorbeugender Schutz vor holzverfärbenden Pilzen

Produktart(en)	PT8- Holzschutzmittel
Falls zutreffend, detaillierte Beschreibung der zugelassenen Anwendung	Vorbeugender Schutz von Holz im Außenbereich.
Zielorganismus	Holzverfärbende Pilze (Bläuepilze) - Hyphen
Anwendungsbereich	Anwendung behandelter Hölzer für den Außenbereich für die GK 2 und 3 (ohne Erdkontakt).
Anwendungsmethode	Nur für professionelle Anwender: - Streichen Nur für industrielle Anwender: - Tauchen - Sprühtunnelverfahren - Sprühen (in geschlossenen Anlagen)

Dosierung et Anwendungsfrequenz	Aufwandmenge: 205-250 ml/m ² Beim Streichen: Mindestens zwei aufeinanderfolgende Arbeitsgänge.
Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßiger Verwender, berufsmäßiger Verwender mit Zusatzqualifikation
Zugelassene Verpackungseinheiten und Verpackungsmaterial	Beschichtetes Weißblechrundgebilde: 0.75L, 2.5L, 5L, 10L, 20L

5.1.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 2

Nur für professionelle Anwender:

Zur Anwendung auf Holz, welches im Außenbereich, bewittert aber ohne Erdkontakt, verwendet werden soll. Verarbeitung des Produktes außen / in situ oder in gewerblichen Innenbereich.

Methode: Streichen

Mindestens zwei aufeinanderfolgende Arbeitsgänge. Trocknungszeit ca. 12 Stunden bei 20 °C und 65 % relativer Luftfeuchte. Die Trocknungszeit verlängert sich bei niedrigeren Temperaturen bzw. höherer relativer Luftfeuchtigkeit.

Nur für industrielle Anwender:

Zur Verwendung auf Holz, welches im Außenbereich (Gebrauchsklasse 2 und 3 gemäß EN 335) verwendet werden soll. Die Anwendung auf den Holzbauteilen erfolgt ausschließlich im industriellen Innenbereich, keine "in situ"-Anwendung.

Trocknungszeit ca. 12 Stunden bei 20 °C und 65 % relativer Luftfeuchte. Die Trocknungszeit verlängert sich bei niedrigeren Temperaturen bzw. höherer relativer Luftfeuchtigkeit.

Methoden: Tauchen, Sprühtunnelverfahren, Sprühen (in geschlossenen Anlagen)

5.1.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 2

Ausschließlich gewerbliche / industrielle Anwendung.

5.1.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 2: Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe 6.3.

5.1.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 2: Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe 6.4.

5.1.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 2: Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe 6.5.

6. Allgemeine Anwendungsbestimmungen

6.1. Allgemeine Anweisungen für die Anwendung

Zielorganismen: holzverfärbende Pilze bzw. holzzerstörende Pilze für Mitglieder der Produktfamilie mit einem IPBC-Gehalt von 1.5%.

6.2. Risikominderungsmaßnahmen

Enthält IPBC, 2-Butanonoxim und Cobaltbis(2-ethylhexanoat). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Verwendung nur durch gewerbliche und industrielle Anwender.

Verarbeitungsgeräte sind unmittelbar nach Anwendung mit Lösemitteln zu reinigen, die Reinigungsreste sind ordnungsgemäß zu entsorgen.

Nur in gut belüfteten, gewerblich genutzten Räumen verwenden.

Nicht auf Holzoberflächen anwenden, die für den Einbau im Wohn-Innenbereich vorgesehen sind.

Nicht auf Holzoberflächen anwenden, welche in direkten Kontakt mit Lebens- oder Futtermitteln kommen könnten.

Mit Sorgfalt zu öffnen und zu verwenden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Lösemittelbeständige Hautschutzcreme vor Beginn der Verarbeitung anwenden.

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

Von Lebens- und Futtermitteln fernhalten.

Vor Pausen und nach der Arbeit die Hände waschen.

Gase und Dämpfe nicht einatmen.

Zündquellen fernhalten, nicht rauchen.

Gegen elektrostatische Aufladungen schützen.

Die Dämpfe können mit Luft eine explosive Mischung ergeben.

6.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Allgemeine Hinweise: Mit dem Produkt verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und entsorgen. Falls unregelmäßige Atmung oder Atemstillstände auftreten sollten künstliche Beatmung angewandt werden. Sollten die Symptome anhalten oder Unsicherheit bestehen sollte ein Arzt hinzugezogen werden. Im Falle von Bewusstlosigkeit sollte dem Betroffenen nichts verabreicht werden. Vergiftungserscheinungen können auch mehrere Stunden nach Beendigung des Umganges mit dem Material auftreten, daher sollte nach einem Arbeitsunfall eine medizinische Beobachtung der verunfallten Person von mindestens 48 Stunden gewährleistet werden.

Nach Einatmen: Betroffene Person an die frische Luft bringen und erholen lassen. Sollten die Symptome bleiben, medizinische Hilfe rufen. Im Falle von Bewusstlosigkeit Person in die stabile Seitenlage bringen und transportieren.

Nach Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Falls Hautreizungen auftreten, medizinische Hilfe suchen. Enthält IPBC, 2-Butanonoxim und Cobaltbis(2-ethylhexanoat). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Nach Augenkontakt: Geöffnete Augen unter fließendem Wasser für mehrere Minuten auswaschen und medizinische Hilfe in Anspruch nehmen.

Beim Verschlucken: Provozieren Sie kein Erbrechen und geben Sie nichts zu Trinken, suchen Sie sofort ärztliche Hilfe auf und zeigen Sie diesen Behälter oder das Etikett.

6.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Flüssige Produktreste sind einer Sammelstelle für Spezial- bzw. Sonderabfälle (Farben- und Lackreste) zuzuführen. Nicht gemeinsam mit dem Hausmüll entsorgen.
Nicht in den Abfluss entsorgen. - Nicht in das Abwassersystem gelangen lassen.
Europäischer Abfallschlüssel: 030202 chlororganische Holzschutzmittel.
Nur vollständige entleerte Verpackungen können recycelt werden.

6.5. Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Kühl und trocken in gut verschlossenen Behältern lagern und nicht gemeinsam mit Lebens- oder Futtermitteln.
Behälter nur in gut belüfteten Räumen lagern.
Nicht Frost, Hitze und direktem Sonnenlicht aussetzen.
In den Aufbewahrungsräumen nicht rauchen.
Lagertemperatur: Raumtemperatur

7. Sonstige Informationen

Konzentration Wirkstoff (IPBC): 1.50 %
Eingestuft mit Skin Sens. 1, H317
Anwender: gewerbliche und industrielle Anwender
Zielorganismen: holzverfärbende und holzerstörende Pilze

Konzentration Wirkstoff (IPBC): 0.94%
NICHT eingestuft mit Skin Sens. 1, H317
Anwender: gewerbliche und industrielle Anwender
Zielorganismen: holzverfärbende Pilze

TEIL 3. – INFORMATIONSEBENE 3 – INDIVIDUELLE PRODUKTE PRO SPC

8. Handelsname(n), Nummer und spezifische Zusammensetzung eines individuellen Produktes

- Produkt 1

Handelsname(n)	Aidol HK-Lasur				
Nummer	188/17/L-M01-001				
Trivialname	IUPAC Name	Funktion	CAS Nummer	EINECS Nummer	Gehalt
IPBC	3-iodo-2-propynyl butylcarbamate	Wirkstoff(e)	55406-53-6	259-627-5	1.5 % m/m

- Produkt 2

Handelsname(n)	HK-Lasur Plus - clear				
Nummer	188/17/L-M01-002				
Trivialname	IUPAC Name	Funktion	CAS Nummer	EINECS Nummer	Gehalt
IPBC	3-iodo-2-propynyl butylcarbamate	Wirkstoff(e)	55406-53-6	259-627-5	1.5 % m/m

- Produkt 3

Handelsname(n)	HK-Lasur - clear				
Nummer	188/17/L-M01-003				
Trivialname	IUPAC Name	Funktion	CAS Nummer	EINECS Nummer	Gehalt
IPBC	3-iodo-2-propynyl butylcarbamate	Wirkstoff(e)	55406-53-6	259-627-5	0.5 % m/m

